

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Ratzel, Max-Peter (2008):

Europol. Abteilung Schwerkriminalität – Produkte und Dienstleistungen (Teil 3)

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(3), 99-111.

doi: 10.7396/2008_3_1

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Ratzel, Max-Peter (2008). Europol. Abteilung Schwerkriminalität – Produkte und Dienstleistungen (Teil 3), SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 99-111, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2008_3_1.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2008

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Europol

Abteilung Schwerkriminalität – Produkte und Dienstleistungen

(Teil 3)

Im ersten Beitrag dieser Artikelserie über Europol¹ wurde die Abteilung Schwerkriminalität (Serious Crime Department) zu Recht als das Herzstück der Organisation bezeichnet. Folgerichtig ist diese Abteilung, in der überwiegend Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden aus den Mitgliedsstaaten arbeiten, mit rund 200 Mitarbeitern die größte innerhalb der Organisation. Knapp die Hälfte dieser Ressourcen ist im Analysebereich eingesetzt und einzelnen Analyseprojekten zugeordnet. Wichtigstes strategisches Produkt der Abteilung ist die zurzeit jährlich erstellte Gefährdungs- und Bedrohungsanalyse zur organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment, OCTA). Erstmals wurde im Jahr 2007 auch ein Situations- und Trendbericht für den Bereich Terrorismus (TE-SAT) erstellt. Die Abteilung ist in Fachreferate entsprechend den einzelnen Mandatsbereichen gegliedert. Kriminalitätsbrennpunkte bestimmen die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten. Die Analysis Work Files (AWF) genannten Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken sind dabei zentrale Komponenten einer effektiven Verbrechensbekämpfung.



MAX-PETER RATZEL,
seit 2005 Direktor von Europol.

1. SC 1 – DIE OK-BEKÄMPFUNGS-EINHEIT

Die meisten Ressourcen der OK-Bekämpfungseinheit werden für operative Aktivitäten eingesetzt. Auf der Basis der OK-Bedrohungsanalyse von Europol (OCTA) und der in den Mitgliedsstaaten verfügbaren Erkenntnisse beziehen sich die Projekte auf die OK-Gruppierungen innerhalb der EU mit dem höchsten Gefährdungspotenzial. Die Einheit befasst sich daher nicht nur mit länderübergreifend aktiven EU-Gruppierungen, sondern auch mit außereuropäischen Gruppierungen, deren Aktivitäten sich auf die Mitgliedsstaaten der EU auswirken. Auch Kriminalitätsbereiche werden angegangen, die Gegenstand wachsender Besorgnis in allen EU-Mitgliedsstaaten sind, wie z.B. die illegale

Herstellung und der Schmuggel von hochsteuerter Ware.

Der von Europol gewählte Ansatz ist behördenübergreifend, regional fokussiert und bezieht sich auf konkrete Zielgruppen. Damit erreicht Europol eine koordinierte Antwort bei der Unterstützung von Ermittlungsverfahren.

OK-GRUPPIERUNGEN UND ANALYSESCHWERPUNKTE

Zurzeit werden vier Analysedateien (AWF) im OK-Bereich geführt. Zwei davon zielen auf regionale OK-Gruppierungen (in Ost- und Südosteuropa).

Die AWF EEOC (Eastern European Organised Crime) zielt auf OK-Gruppierungen, die aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammen oder Bezüge dahin

aufweisen und die in der EU aktiv sind. Das Hauptziel des Projektes besteht darin, die multilateralen Ermittlungen in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten operativ zu unterstützen.

AWF Copper konzentriert sich auf die kriminellen Aktivitäten ethnisch-albanischer Tätergruppierungen aus Albanien, dem Kosovo und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM), die sich in vielen EU-Mitgliedsstaaten etabliert haben.

Eine weitere AWF hat eine kriminelle Organisation, so genannte Outlaw Motorcycle Gangs, zum Gegenstand.

Nicht nur auf dem europäischen Kontinent wurden kriminelle Rockergruppen als OK-Phänomen erkannt, sondern sie werden auch in Kanada, den USA und Australien mit hoher Priorität verfolgt.

Europol's OK-Bekämpfungseinheit unterstützt ebenfalls die Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Gruppierungen.

Die vierte AWF zielt auf den spezifischen Kriminalitätsbereich des illegalen Handels mit Tabakwaren.

AWF Smoke dreht sich um den gesamten Bereich des so genannten „Tabakbetrugs“ (Bekämpfung der ungesetzlichen Herstellung bzw. des Schmuggels von Zigaretten) und unterstützt die EU-Mitgliedsstaaten bei ihren Ermittlungen gegen Tätergruppen, die in diese Aktivitäten verwickelt sind.

Unterprojekte der AWFs werden eingerichtet, um soweit wie möglich auf Initiativen regionaler oder internationaler Organisationen, wie z.B. im Rahmen der COSPOL-Zusammenarbeit (Comprehensive, Operational, Strategic Planning for the Police), einzugehen.

Produkte, wie beispielsweise strategische Berichte, Handbücher und Sonderberichte zu verschiedenen Aspekten bestimmter OK-Gruppierungen, werden anlassbezogen aus den bestehenden AWF heraus erstellt.

WISSENS- UND ERFAHRUNGS-AUSTAUSCH

Darüber hinaus unterstützt die OK-Bekämpfungseinheit die Mitgliedsstaaten im Bereich spezieller Ermittlungstechniken, wie beispielsweise der verdeckten Erkenntnisgewinnung. Die Verbesserung und Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wird über Erfahrungsaustausch und Fortbildungsangebote erreicht. Das Arbeitsgebiet SPLET (Special Law Enforcement Techniques) hat daher verschiedene Netzwerke von Experten aufgebaut, die dem Wissens- und Erfahrungsaustausch als Plattform dienen. Diese Netzwerke bestehen unter anderem in den Bereichen Zeugenschutz, Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen, kontrollierte Lieferungen, grenzüberschreitende Observationen, Geiselnahmen und Entführungen.

Besondere Erwähnung sollen in diesem Zusammenhang auch die Datei über Informanten mit besonders hoher Gefährdung, die EU-Empfehlung zum Umgang mit Informanten, das Handbuch über spezielle Strafverfolgungstechniken, das Handbuch über kontrollierte Lieferungen sowie die Seminare über Zeugenschutz und VP-Führung finden.

COMPUTERKRIMINALITÄT

Schließlich unterstützt das High-tech Crime Center (HTCC) die Ermittlungen der Mitgliedsstaaten im Bereich der Computerkriminalität, was sich sowohl auf laufende Ermittlungsverfahren in den Mitgliedsstaaten als auch auf die Arbeit im Rahmen der AWF bezieht, in denen spe-

zielles Fachwissen auf diesem Gebiet gefordert ist. Die Bandbreite reicht von der kriminaltechnischen Untersuchung sicher-gestellter Festplatten mit Hilfe spezieller Software bis zum fachlichen Rat zur Spei-cherung und Auswertung großer Daten-mengen.

Darüber hinaus werden die Mitglieds-staaten bei der Entwicklung von spe-ziellem Fachwissen auf dem Gebiet der Computerkriminalität unterstützt, mit be-sonderem Schwerpunkt auf den Erfah-rungsaustausch, der Forschung, der krimi-naltechnischen Untersuchung und der Erstellung von Bedrohungsanalysen. In diesem Aufgabenbereich nimmt die Ein-heit an fachbezogenen Arbeitsgruppen, Konferenzen und Initiativen der Europä-ischen Kommission, des Europarats und bei Interpol teil.

2. SC 2 – DAS EUROPOL RAUSCHGIFTFREFERAT

Zur Unterstützung von laufenden Ermitt-lungsverfahren in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist das Rauschgiftre-ferat von Europol überwiegend operativ tätig. Die aktuell laufenden Projekte des Rauschgiftreferats richten sich gegen die Produktion und den Handel von Heroin, Kokain, synthetischen Drogen und zu deren Herstellung notwendigen Grund-stoffen oder Vorläufersubstanzen. Diese Projekte werden von AWF gestützt.

***Die Projekte sind täterorien-
tiert und unterstützen die
Mitgliedsstaaten bei der
Bekämpfung von kriminellen
Organisationen.***

Einem regional fokussierten Konzept folgend, arbeiten die Mitgliedsstaaten, die ein direktes Interesse an der Bekämpfung einer speziellen Tätergruppierung haben, eng in Sub-Projekten zusammen. Dabei

wird intensiver Kontakt zu den ermitteln- den Dienststellen der Mitgliedsstaaten gehalten.

HEROIN

Der Arbeitsbereich Heroin übermittelt Informationen und Expertenwissen an die Mitgliedsstaaten und Drittstaaten. Das Projekt MUSTARD unterstützt mittels einer AWF die Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung türkischer und assoziierter krimineller Gruppen, die innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus mit Drogen, überwiegend Heroin, handeln und Zusammenhangstraftaten verüben. Das Projekt umfasst mehrere Sub-Projekte und unterstützt operativ laufende Ermitt-lungsverfahren in teilnehmenden Mit-gliedsstaaten. Eines der Sub-Projekte unterstützt eine Gemeinsame Ermittlungs-gruppe (Joint Investigation Team, JIT) mehrerer Mitgliedsstaaten unter Federfüh-rung einer deutschen Dienststelle. Das Projekt MUSTARD erweitert durch die Übermittlung zusätzlicher Informationen zu Aktivitäten der türkisch organisierten Kriminalität und assoziierter Gruppen zudem die strategischen Möglichkeiten. Ermittlungsdienststellen der Mitglieds-staaten nutzen das Projekt MUSTARD als eine zusätzliche Quelle, den eigenen Informationsstand zu erweitern.

KOKAIN

Dieser Arbeitsbereich führt mit Unterstüt-zung einer AWF ein Projekt zur Identifi-zierung und Bekämpfung Lateinamerika-nischer und assoziierter krimineller Gruppen durch, die in der Europäischen Union und darüber hinaus mit Drogen, überwiegend Kokain, handeln, und Zu-sammenhangstraftaten begehen. Das Pro-jekt COLA beinhaltet mehrere Sub-Pro-jekte und unterstützt operativ laufende Ermittlungsverfahren in den teilnehmen- den Mitgliedsstaaten. Es erweitert durch

die Übermittlung von Expertenwissen und zusätzlichen Informationen zu den Aktivitäten lateinamerikanischer, insbesondere kolumbianischer, krimineller Gruppen im Bereich des Drogenhandels außerdem die strategischen Möglichkeiten.

Das „Europol Kokain Logo System“ (ECLS) sammelt Informationen wie Modus Operandi, fotografische Dokumentationen und andere Angaben zu Kokainsicherstellungen, Logos und Kennzeichnungen auf Drogen und ihren Verpackungen. Weiterhin werden Informationen zu speziellen Versteckmethoden gesammelt, bewertet und an Mitgliedsstaaten und andere Partner weitergeleitet. Das System unterstützt die internationale Kooperation der Strafverfolgungsbehörden durch Vergleiche von Sicherstellungen, ergänzt durch den Austausch von Informationen. Jährliche Überarbeitungen des Europol Kokain Logo Kataloges sind als CD-ROM oder als Druckfassung von Europol erhältlich.

SYNTHETISCHE DROGEN

Der Arbeitsbereich ist in unterschiedlichen Feldern aktiv und leitet das Projekt SYNERGY, in dem Informationen zur oberen kriminellen Ebene der Erscheinungsformen im Bereich der synthetischen Drogen und Vorläufersubstanzen gesammelt und analysiert werden. Dabei werden in Sub-Projekten Ermittlungen gegen spezielle kriminelle Gruppierungen mit signifikanten Modi Operandi vorrangig unterstützt. Das Projekt fördert zudem sowohl das CHAIN Projekt (Collaborative Harmonised Amphetamin Initiative), eine schwedische Initiative zum forensischen Amphetaminprofiling, als auch das Gemeinsame Europäische Ermittlungsteam für Vorläufersubstanzen (European Joint Unit on Precursors, EJUP), bestehend aus Experten von sechs Mitgliedsstaaten. Das Projekt SYNERGY wird neben einer AWF auch

von Expertensystemen, namentlich dem „Europol Ecstasy Logo System“ (EELS) und dem „Europol Vergleichssystem Illegale Labore“ (EILCS), unterstützt.

Das EELS sammelt Informationen zu Modus Operandi, Fotos und weitere forensische Angaben zu wesentlichen Sicherstellungen. Das System kann vergleichend Übereinstimmungen zwischen Sicherstellungen und sichergestellten Stempeln feststellen, fördert den Informationsaustausch zwischen Ermittlungsbehörden, führt dadurch zu weiteren Ermittlungen gegen kriminelle Gruppen und unterstützt Ermittlungsverfahren durch forensische Gutachten für gerichtliche Zwecke. Der jährlich herausgegebene Europol XTC Logo Katalog erscheint sowohl in einer Druckfassung als auch als CD-ROM.

Das EILCS sammelt detaillierte Fotos und technische Einzelheiten von Produktions- und Lagerstätten für synthetische Betäubungsmittel, aber auch von illegalen Mülldeponien chemischer Abfälle. Das System dient der Feststellung von Übereinstimmungen zwischen sichergestelltem Material und Chemikalien, führt zu Informationsaustausch, Herkunftsermittlungen und forensischen Untersuchungen für Beweis Zwecke. Es dient somit der Bekämpfung krimineller Gruppen und Mittätern, wie beispielsweise Herstellern von Laborausrüstungen.

Europol unterstützt regelmäßig Mitgliedsstaaten durch Hilfe beim Abbau illegaler Drogenproduktionsstätten vor Ort.

Weiterhin organisiert und veranstaltet das Europol Rauschgiftreferat intensive Trainingskurse zu allen Aspekten des Laborabbaus und der Beweismittelerhebung für Ermittler und Kriminaltechniker von Mitgliedsstaaten und Drittstaaten.

Der „Europol Katalog Laborausstattung“ (ESDEC), auch als CD-ROM erhältlich, erläutert die Unterschiede und den Gebrauch von industriellen und selbst gefertigten Gegenständen, die in Produktionsstätten und Lagern synthetischer Drogen Verwendung finden.

Im Frühwarnsystem für neue psychoaktive Substanzen werden, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), Informationen zu neuen psychoaktiven Substanzen gesammelt, ausgewertet und, wenn geeignet, in Form von Risikoanalysen mit entsprechenden Hinweisen zur Kontrolle solcher Substanzen an alle Mitgliedsstaaten übermittelt.

Weiterhin erstellt das Rauschgiftreferat strategische Produkte, z.B. die Beiträge zur Bedrohungsanalyse organisierte Kriminalität (OCTA), Rauschgiftlageberichte, Kataloge und spezielle Berichte zu verschiedenen Aspekten der Drogenphänomenologie, und veranstaltet Trainingskurse.

Das Rauschgiftreferat bringt sich zudem intensiv in kriminalpolitischen Bereichen, wie den Arbeitsgruppen der Europäischen Union, Konferenzen der Vereinten Nationen und anderen regionalen oder weltweiten Initiativen, ein.

3. SC 3 – STRAFTATEN GEGEN PERSONEN

Illegale Immigration, Menschenhandel sowie die sexuelle Ausbeutung von Menschen sind ein wachsendes Problem innerhalb der Europäischen Union. Der Gewinn, der sich in den genannten Kriminalitätsbereichen erzielen lässt, ist im Vergleich zu den entstehenden Risiken und Kosten immens und daher für die organisierte Kriminalität besonders attraktiv.

Die fortschreitende Professionalisierung organisierter Banden wird sowohl mit Blick auf die Nutzung neuester Technolo-

gien als auch auf die zunehmende Verflechtung innerhalb illegaler als auch legaler Organisationsstrukturen deutlich.

Das Referat SC 3 – Straftaten gegen Personen – ist mit diesen Kriminalitätsphänomenen betraut und vor dem Hintergrund der Entwicklung in diesen Kriminalitätsbereichen wie folgt organisiert:

- SC 3a
 - Illegale Einwanderung;
- SC 3b
 - Menschenhandel einschließlich Ausbeutung von Arbeitskräften sowie sexuelle Ausbeutung von Personen;
 - Grenzüberschreitende Tötungsdelikte;
 - Unerlaubter Handel mit menschlichen Organen und Gewebe;
- SC 3c
 - Sexuelle Ausbeutung von Kindern einschließlich Verbreitung von Kinderpornographie im Internet.

Das Zusammenwachsen der Märkte, der Wegfall von Grenzkontrollen und die Erweiterung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geben der organisierten Kriminalität neue Entfaltungsmöglichkeiten.

Damit diese Kriminalitätsphänomene auch künftig wirksam bekämpft werden können, ist neben einer adäquaten Fortbildung und technischen Anpassung der Polizeien auch die gezielte Spezialisierung mit operativer als auch strategischer Ausrichtung auf europäischer Ebene erforderlich.

Eine der operativen Kernaufgaben von SC 3 ist es daher, laufende polizeiliche Ermittlungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch gezielte Informationssammlung, -analyse und -steuerung mittels der Analysedateien (AWF) zu unterstützen.

ILLEGALE MIGRATION UND MENSCHENHANDEL

Im Referat SC 3 werden derzeit sowohl laufende Ermittlungen im Bereich illegaler Migration in die bzw. innerhalb der Euro-

päischen Union unterstützt als auch laufende Ermittlungen wegen Menschenhandels und sexueller Ausbeutung, in welchen Opfer und Täter überwiegend bulgarische Staatsangehörige sind.

Im Deliktsbereich Menschenhandel ist eine AWF zur Unterstützung laufender Ermittlungen gegen albanische kriminelle Netzwerke eingerichtet.

Eine Unterstützung laufender Ermittlungen erfolgt darüber hinaus im Zusammenhang mit der Bekämpfung von kriminellen Netzwerken, die in die Verbreitung von Kinderpornographie sowie die Ausbeutung von Kindern verstrickt sind.

Durch die EU-Mitgliedsstaaten, die EU-Präsidentschaft und die Police Chiefs Task Force (PCTF) initiierte bzw. wahrgenommene Projekte werden ebenfalls durch das Referat SC 3 unterstützt.

Hierzu gehört auch die Begleitung und Unterstützung von COSPOL-Projekten mit dem Ziel, insbesondere in den vorrangigen Kriminalitätsbereichen (Kinderpornographie, Menschenhandel und Illegale Migration) optimale Verfahrensweisen der Strafverfolgung zu analysieren und zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit beizutragen.

Neben der operativen Unterstützung bei laufenden Ermittlungen liefert SC 3 auch eine strategische Unterstützung durch das Erstellen jährlicher oder anlassbezogener Bedrohungsanalysen in den Bereichen Illegale Migration, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie alle zwei Monate so genannte „Intelligence Bulletins“, die aktuelle Informationen zur Kriminalitätsentwicklung, Gesetzgebung, politische Ereignisse und Veränderungen, neue Begehungsweisen, technische Entwicklungen sowie Erkennt-

nisse aus speziellen Ermittlungsverfahren, die von besonderem Interesse sind, enthalten, jeweils aus Sicht der EU oder auf die EU als solche bezogen. Diese Bulletins sind über die Nationale Stelle (BKA) und über Europol von den Fachdienststellen zu beziehen.

Informationen zur Erstellung von Bedrohungsanalysen und den „Intelligence Bulletins“ werden aus unterschiedlichen Quellen gewonnen; so werden sowohl überwiegend Beiträge der Mitgliedsstaaten und auch Drittstaaten, mit welchen ein bilaterales Übereinkommen besteht, als auch Erkenntnisse von internationalen Organisationen ausgewertet.

Die Zielsetzung dieser „Intelligence Bulletins“ und Bedrohungsanalysen ist es, den Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedsstaaten eine strategische und operative Unterstützung der täglichen Arbeit zu liefern. Anregungen und Beiträge in diesem Zusammenhang sind unverzichtbarer Bestandteil der Arbeitsprodukte.

Als eine weitere Aufgabe organisiert das Referat SC 3 jährlich ein Praxisseminar zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet und unterstützt Seminare der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) in den Themenbereichen Illegale Migration, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Des Weiteren erfolgen regelmäßig allgemeine „awareness trainings“ in den vorgenannten Aufgabebereichen.

4. SC 4 – FINANZ- UND EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Innerhalb der Abteilung Schwere Kriminalität hat das Referat für Finanz- und Eigentumskriminalität das weiteste Spektrum an Zuständigkeiten, angefangen von Wirtschaftskriminalität über Umweltdelikte und Schmuggel bedrohter Tier- und Pflanzenarten bis zu Kfz-Diebstahl und Einbruch. Das Referat ist aufgeteilt in zwei

Gruppen; es wird außerdem unterstützt durch zwei Analystenteams, zuständig für die derzeit zwei Analysedateien (AWF) der Dienststelle. Arbeitsschwerpunkte liegen in den Deliktsbereichen Geldwäsche, Betrug und Eigentumskriminalität. Letztere schließt Kfz-Kriminalität, Urheberrechtsverletzungen (Produktpiraterie) und Diebstahl von Antiquitäten und anderen kulturellen Gütern ein. Außerdem werden die Zollbehörden der Mitgliedsstaaten beim Kampf gegen organisierte, grenzüberschreitende Finanzkriminalität unterstützt.

GELDWÄSCHE/GEWINN-ABSCHÖPFUNG

Durch Sammlung und Analyse von Geldwäscheverdachtsanzeigen werden auffällige Entwicklungen erkannt, Verbindungen aufgedeckt und Bezugs- und Kontaktpersonen sowie Firmen für weitergehende Ermittlungen in den Mitgliedsstaaten identifiziert.

Dies führte zu einer Reihe von Erfolgen beim EU-weiten Aufspüren inkriminierten Vermögens.

Im Einzelnen können alle Arten geldwäscherrelevanter Daten in einer AWF gespeichert und analysiert werden, wobei bislang vorwiegend Verdachtsanzeigen angeliefert und verarbeitet werden. Auch außerhalb der AWF werden Mitgliedsstaaten bei der Aufspürung krimineller Gewinne im Ausland unterstützt. Typisch für diesen Arbeitsbereich ist, dass es eine Vielzahl von Querschnittsaufgaben gibt, allen voran der ständige Austausch mit dem Fachreferat zur Bekämpfung des Terrorismus hinsichtlich der Terrorismusfinanzierung, aber auch mit allen anderen AWF und operativen Projekten innerhalb Europas.

Den Mitgliedsstaaten werden regelmäßig operative Analysen zur Verfügung gestellt

und auf Anforderung werden Ermittlungsverfahren vor Ort unterstützt bis hin zur Beteiligung an Gemeinsamen Ermittlungsteams (JIT). Mehr strategischen Charakter haben die Lageberichte und Bedrohungsanalysen zum Deliktsbereich Geldwäsche oder die Leitfäden zum Aufspüren inkriminierten Vermögens. Darüber hinaus werden Fortbildungen in den Bereichen Geldwäsche und Gewinnabschöpfung angeboten. Für Angehörige von Strafverfolgungsbehörden werden technische und praktische Informationen zu verschiedenen Bereichen der Finanzkriminalität auf einer zugriffsgeschützten Website, dem Financial Crime Information Centre (FCIC), bereitgehalten. Das FCIC dient auch als Basis für das „Criminal Asset Knowledge Centre“ und als eine Art Forum für das „Camden Asset Recovery Inter-Agency Network“ (CARIN). Neben der engen Zusammenarbeit mit CARIN gibt es Kooperationen mit weiteren externen Partnern wie der „Financial Action Task Force“ (FATF), der Europäischen Bankenvereinigung (EBF), einer Reihe von Gewinnabschöpfungsbehörden (z.B. der britischen Asset Recovery Agency, ARA, oder dem irischen Criminal Assets Bureau, CAB) und US-Bundesbehörden.

BETRUG/ZOLLKOOPERATION

Die Mitgliedsstaaten erhalten auch Unterstützung bei der Identifizierung krimineller Organisationen und Netzwerke, die in Betrugshandlungen zum Nachteil von EU-Institutionen oder in zollrechtlich relevante Straftaten verstrickt sind.

Priorität haben hier das Erkennen neuer Begehungsweisen sowie die Betrugsprävention. Es werden allerdings auch speziell grenzüberschreitende Ermittlungsverfahren von Zoll- oder anderen EU-Behörden unterstützt. Als wichtig stellte sich dabei der ständige Kontakt mit den verschiedenen Behörden und Institutionen

heraus, die ebenfalls an der Betrugsbekämpfung beteiligt sind.

Gegenwärtig befindet sich eine AWF zum Bereich Produktpiraterie in Vorbereitung.

Geprüft wird ferner, ob die Einrichtung einer AWF zum Thema Mehrwertsteuerbetrug bzw. Umsatzsteuerkarussell erfolgversprechend wäre. Auch in diesem Arbeitsbereich, sowie bei Aktionen und Maßnahmen von Zollbehörden im Allgemeinen, werden auf Anforderung der Mitgliedsstaaten deren Ermittlungen in Echtzeit sowie vor Ort unterstützt; ein spezieller Raum (Operational Coordination Room for Joint Customs Operations) ist für diese Zwecke verfügbar.

Aus strategischem Anlass wurde eine Lagebeurteilung zur Produktpiraterie erstellt, außerdem wird an einer EU-Datenbank für Identitätsdokumente gearbeitet. Die Liste externer Partner umfasst OLAF, die EU-Kommission, die Zollkooperationsarbeitsgruppe beim EU-Rat (CCWG), nationale Zollbehörden sowie die Weltzollorganisation (WCO).

ORGANISierter DIEBSTAHL UND RAUB

Weiterer Schwerpunkt ist die Identifizierung und Bekämpfung krimineller Gruppen und Netzwerke, die grenzüberschreitende Eigentumsdelikte, hauptsächlich Kfz-Diebstahl sowie organisierten Diebstahl und Raub, begehen.

Prioritäten haben die Aktualisierung und Verteilung der Europäischen Fahrzeugidentifizierungs-Datenbank (EuVID), das Identifizieren neu entstehender Strukturen und Trends, das Erkennen von Gelegenheiten für spezielle Unterstützung durch Europol sowie in Folge operative Unterstützung für Schwerpunkt- oder Umfangsverfahren gesetzt.

Eine AWF zielt auf die Bekämpfung von organisiertem, grenzüberschreitendem Diebstahl und Raub ab, gegenwärtig noch mit Schwerpunkt auf südeuropäische, mediterrane Tätergruppen. Auch hier wird operative Unterstützung, auf Anfrage auch in den Mitgliedsstaaten, geleistet; Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen und anderen Brennpunkten werden unterstützt; außerdem ist die Teilnahme an Gemeinsamen Ermittlungsgruppen möglich.

Zurzeit wird eine Lagebeurteilung zur Kfz-Kriminalität erstellt, eine Lagebeurteilung zur Eigentums- und Kfz-Kriminalität ist in Vorbereitung. Daneben wird allerdings die Fahrzeugidentifizierungs-Datenbank EuVID gemeinsam mit der gleichnamigen deutsch-österreichischen Arbeitsgruppe herausgegeben und von der EU-Kommission finanziert. Ferner werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen im Kfz-Bereich, zum Teil eigenständig, zum Teil in Kooperation mit der EuVID-Arbeitsgruppe, durchgeführt.

5. SC 5 – DIE TERRORISMUS-BEKÄMPFUNG BEI EUROPOL

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat innerhalb der Mitgliedsstaaten sowie bei den Institutionen der Europäischen Union zweifelsohne die höchste Priorität. Europol hat auf diese Herausforderung mit der Schaffung der Organisationseinheit SC 5 reagiert, in der Experten aus verschiedenen europäischen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten.

Dieser fünfte Pfeiler des polizeilichen Mandats von Europol begegnet den Anforderungen des sich zunehmend internationalisierenden Terrorismus und einer dadurch kontinuierlich neu zu definierenden Sicherheitslage. Ziel ist es daher, allen Bedarfsträgern der Mitgliedsstaaten, sowohl auf polizeilicher als auch politischer Ebene, Unterstützungsleistungen und Entscheidungshilfen zukommen zu lassen.

Die sicherheitsrelevanten Erkenntnisse werden bei SC 5 über die Informationsauswertung aus offen zugänglichen Quellen, externer Informationszulieferung durch die Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten und interner Informationsgewinnung durch die strategische Analyse der Beiträge gewonnen.

*Dort werden sie aufbereitet
und in Form von
strategischen und operativen
Analyseberichten,
Gefährdungseinschätzungen
oder Fortbildungsmodulen
verarbeitet.*

In der Umsetzung fließen diese über das Counter Terrorism Programme (CTP), das Counter Proliferation Programme (CPP) und das Support Programme (Networking, Preparedness und Training & Education) zurück in die Mitgliedsstaaten.

COUNTER TERRORISM PROGRAMME

Im Bereich des Counter Terrorism Programme werden dabei in enger Zusammenarbeit mit der operativen Analysekomponente der Organisationseinheit SC 7 (siehe unten) und unter Einbringung der Resultate aus zwei Analysedateien (AWF) Lagebilder, Risikobewertungen, Gefährdungsprognosen und Strategiepapiere für die unterschiedlichen Terrorismusbereiche erstellt. Über die von SC 5 einzunehmende europäische Makro-Perspektive wird entsprechend der Mandatsbereiche islamistischer Terrorismus ebenso bearbeitet wie korsischer, baskischer, nordirischer und kurdischer Separatismus sowie andere Formen des Extremismus/Terrorismus mit unterschiedlichen sicherheitsgefährdenden Zielrichtungen.

COUNTER PROLIFERATION PROGRAMME (CPP)

Charakteristisch für eine Vielzahl von Fällen politisch motivierter Kriminalität und Terrorismus in Europa ist der Einsatz von Waffengewalt zur Durchsetzung von Zielen. Zur Überwachung und Verfolgung von Schusswaffen, Sprengstoffen, nuklearen und radioaktiven Substanzen wurde daher bei SC 5 das CPP implementiert, über das die operative Unterstützung von Ermittlungsbehörden in den Mitgliedsstaaten erfolgt, wenn es darum geht, die Herkunft und den Verbleib illegaler Waffen und Substanzen sowie die Verbindungswege des illegalen Waffen- und Substanzenhandels aufzuklären und gewonnene Informationen an die beteiligten Sicherheitsbehörden zu kommunizieren.

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Kommunikation wiederum ist eine der Schlüsseleigenschaften des „Support Programms“ von SC 5. Hierzu ist das „First Response Network“ als geeignete Form der Reaktion auf terroristische Anschläge eingerichtet worden. Durch das sogenannte „Networking“ kann mittels der durch SC 5 etablierten Netzwerke ein schneller und mehrsprachiger Austausch von Informationen zwischen den im Einzelfall betroffenen Sicherheitsbehörden von zwei oder mehr Mitgliedsstaaten erfolgen. Darüber hinaus kann bei Europol im Fall eines terroristischen Anschlags eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten der Mitgliedsstaaten eingerichtet werden, um die betroffenen Staaten bei deren Informationsaustausch und im Krisenmanagement zu unterstützen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass eine Plattform zur Verfügung steht, welche Polizeien, Nachrichtendienste und Justiz auf europäischer Ebene miteinander verknüpft und die Kooperation mit Eurojust

(gleichfalls in Den Haag ansässig) und dem Joint Situation Center (SitCen) in Brüssel gewährleistet. Zudem beinhaltet das Unterstützungsprogramm Module für die Aus- und Fortbildung verschiedener Themenbereiche mit Terrorismusbezug, wobei die Schulungen (z.B. im Bereich Terrorismusfinanzierung, Unterstützernetze von terroristischen Netzwerken oder Trendentwicklungen) durch Personal von SC 5 und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) erfolgen. Ferner steht das Personal mit seiner Fach- und Sachexpertise für die Unterstützung aktueller Fallbearbeitung zur Verfügung, auf Anfrage auch in den Mitgliedsstaaten.

COUNTER TERRORISM TASK FORCE

Mit den Terroranschlägen von Istanbul, Madrid und London hat der Terrorismus aufgezeigt, wie dicht er in das Herz von Europa vorgedrungen ist. Europols Counter Terrorism Task Force hatte dazu die erforderlichen Arbeiten erfolgreich durchgeführt und die gesammelten Erfahrungen zur stetigen Weiterentwicklung der Terrorbekämpfung, auch zur Beschreitung neuer Wege, bei SC 5 eingesetzt. In 2005 wurden mehr als 40, in 2006 mehr als 60 andauernde Ermittlungsverfahren mit Terrorismusbezug in den Mitgliedsstaaten unterstützt.

Im Mai 2007 ist im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Einrichtung des Projekts „Check the Web“ erfolgt, um eine weitere Handlungsplattform anzubieten und damit für eine neue Herausforderung gewappnet zu sein und die Verbreitung islamistischer Propaganda über das Internet effektiv bekämpfen zu können. Ziel des Projekts ist es, ein zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmtes Vorgehen bei der Beobachtung und Auswertung offen zugänglicher Internetquellen

nach arbeitsteiligen Grundsätzen zu erreichen. Zu diesem Zweck ist bei Europol ein Informationsportal eingerichtet worden, in das die von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellten Informationen aufgenommen werden und auf die alle Mitgliedsstaaten Lesezugriff haben. Über das Portal können unter anderem Kontaktinformationen, Links islamistischer Internetseiten und Verlautbarungen terroristischer Organisationen ausgetauscht werden.

6. SC 6 – DAS EUROPOL FALSCHGELDREFERAT (ZENTRALSTELLE ZUM SCHUTZ DES EURO)

Auf Beschluss der Innen- und Justizminister der EU vom 12. Juli 2005 wurde Europol mit der Wahrnehmung von Zentralstellenaufgaben im Sinne der Genfer Konvention von 1929 beauftragt. Bereits kurz nach der Einführung des Euro im Jahre 2002 zeichnete sich ab, dass eine polizeiliche Zentralstelle zur Erhebung von Informationen sowie die Informationssammlung, -auswertung und -steuerung nicht nur innerhalb der EU, sondern auch für Kontakte mit anderen nationalen Zentralstellen weltweit erforderlich ist.

Die besondere Bedeutung des Euro, der zweitwichtigsten Handelswährung der Welt, bedingt effektive Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaftswährung. Auch aus diesem Grund kann das Falschgeldreferat, als derzeit einzige Organisationseinheit von Europol, finanzielle Unterstützung für kriminaltaktische Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen Euro-Falschgeldhersteller und -verbreiter leisten, und zwar in den EU-Mitgliedsstaaten ebenso wie in Nicht-Mitgliedsstaaten. Im Rahmen entsprechender Maßnahmen durch die nationalen Strafverfolgungsbehörden wurden 2006 u.a. 23 Personen festgenommen, annähernd sieben Millionen gefälschte Euro sowie ca. fünf Millionen in US-Dollar und britischen Pfund sicher-

gestellt und zwei illegale Druckereien ausgehoben. Von besonderer strategischer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass der Euro auch für kolumbianische Falschgeldhersteller zum Objekt ihrer Aktivitäten geworden ist. Daher hat Europol auch in Kolumbien operative Maßnahmen erfolgreich unterstützt – mit Analysen, der Entsendung von Experten vor Ort sowie finanziell.

FALSCHGELDBEKÄMPFUNG

Falschgeldexperten von Europol leisten regelmäßig bei solchen Einsätzen vor Ort beratende Unterstützung bei der Beweissicherung und -auswertung.

Die überwiegende operative Ausrichtung des Falschgeldreferates zeigt sich bereits in dem Sachgebiet „Technische Ermittlungen“, in dem, basierend auf selbst durchgeführten forensischen Untersuchungen, Ermittlungsansätze zu verwendeten Rohmaterialien und Druckmaschinen gewonnen werden. Darüber hinaus werden Informationen zu neuen Fälschungen im Rahmen eines Frühwarnsystems nicht nur innerhalb der EU gesteuert, sondern im Rahmen der Zentralstellenfunktion auf einer gesicherten Internetseite in Kooperation mit IKPO-Interpol Lyon veröffentlicht.

Im Rahmen des Analyseprojektes SOYA werden personenbezogene Informationen aktiv erhoben, gesammelt, analysiert und weitergeleitet. Ziel der „Intelligence-Processing“ genannten Informationsaufbereitung im Rahmen des Projektes ist die Initiierung und Unterstützung von Ermittlungsverfahren in den Mitgliedsstaaten der EU. Derzeit konzentrieren sich die Falschgeldexperten gemeinsam mit Analytikern vorrangig auf drei so genannte „Focal points“ (regionaler Ansatz – nach Ursprungsländern von Euro Fälschungen). Im Rahmen von täterorientierten Sub-Projekten werden die Mitgliedsstaaten bei der

Bekämpfung von kriminellen Organisationen und Netzwerken unterstützt. Mitgliedsstaaten, die ein direktes Interesse an der Bekämpfung einer speziellen Tätergruppierung haben, arbeiten eng in diesen Sub-Projekten im Rahmen einer „Task Force“ oder künftig als „Joint Investigation Team“ zusammen.

ZAHLUNGSKARTEN-KRIMINALITÄT

Neben der Bekämpfung der Euro-Falschgeldkriminalität ist das Falschgeldreferat ebenfalls für den Bereich der Zahlungskartenkriminalität zuständig. Das Analyseprojekt TERMINAL erhebt, sammelt, analysiert und steuert Informationen im Bereich der Zahlungskartenkriminalität, wie z.B. zum kriminellen Phänomen des so genannten „skimmings“, also der Erlangung von Daten von Zahlungskarten (einschließlich der PIN) durch verschiedene Modi operandi. Im Rahmen der operativen Auswertung gelang es den Experten und Analytikern ebenfalls schon mehrfach, im Rahmen von Sub-Projekten Tätergruppierungen zu identifizieren und Ermittlungsverfahren der Mitgliedsstaaten aktiv zu unterstützen. Die Serviceleistungen des Sachgebietes werden durch Frühwarnmeldungen zur schnellen Informationssteuerung ergänzt.

Weiterhin organisiert und veranstaltet das Europol Falschgeldreferat technische und taktische Trainingskurse zu allen Aspekten der Falschgeldbekämpfung und des Zahlungskartenbetruges sowie der Beweismittelerhebung für Ermittler und Kriminaltechniker aus EU-Mitglieds- und Nicht-Mitgliedsstaaten.

Das Referat, dessen Angehörige aus 12 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten stammen, bringt sich zudem in kriminalpolitischen Fragen in Arbeitsgruppen und Projekten der Europäischen Union, des Bankensystems und der Zahlungskartenwirtschaft ein.

Als Zentralstelle der EU zum Schutz des Euro organisierte und veranstaltete Europol, in Zusammenarbeit mit der EZB, die „1. Internationale Konferenz zum Schutz des Euro gegen Fälschung“, welche vom 14. bis 16. Mai 2007 in Den Haag stattgefunden hat. Rund 300 Teilnehmer aus 53 Ländern haben dabei in zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen ihre Kenntnisse zum Schutz der Gemeinschaftswährung vor Falschgeldkriminalität ausgetauscht und wertvolle Kontakte zu anderen Experten auf diesem Gebiet herstellen können.

7. SC 7 – DIE ANALYSE-ORGANISATIONSEINHEIT

Die rund 100 Analytiker bei SC 7, bei denen es sich größtenteils ebenfalls um Angehörige der verschiedenen europäischen Strafverfolgungsbehörden handelt, arbeiten überwiegend in den bereits erwähnten Analyseprojekten (AWF), die jeweils innerhalb eines der Fachreferate SC 1 bis SC 6 angesiedelt sind. Hier kommt den Auswertern ihre frühere Berufserfahrung zu Gute, die es erlaubt, die vorhandenen limitierten Ressourcen zielgerecht einzusetzen.

Auf den ersten Blick erscheint die Zahl der verfügbaren Auswerter „astronomisch“ hoch, wobei zu beachten ist, dass das Analysereferat die Unterstützung von gegenwärtig 16 AWF gewährleisten muss und allein 25 Analytiker im Bereich der Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus eingesetzt sind.

Der Umstand, dass der Einsatz der vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf die momentane und sich entwickelnde Arbeitsbelastung flexibel erfolgen muss, führt zu einem matrixorientierten Ansatz innerhalb der Abteilung Schwerekriminalität.

Im Bereich der strategischen Auswertung beschäftigt sich ein Team von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbe-

sondere mit der Erstellung der Bedrohungsanalyse zur organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment, kurz OCTA).

Um die Möglichkeiten von Europol bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung zu stärken und über den Ansatz eines reinen Informationsaustauschs hinaus erfolgreiche Strategien bei der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln, bedarf es eines aktiveren Ansatzes. Hier setzt die in der Europol-Konvention vorgesehene analytische Kapazität Europol ein.

ORGANISED CRIME THREAT ASSESSMENT

Im Jahr 2006 wurde die erste OK-Bedrohungsanalyse (OCTA) von Europol herausgegeben. Das Ziel dieses Reports ist es, die gegenwärtigen und zukünftigen Kriminalitätsbereiche und die OK-Situation in der EU zu kennzeichnen und zu beschreiben und Entscheidungsträger mit wertvollen Informationen im Hinblick auf eine notwendige Priorisierung zu möglichen Bekämpfungsansätzen des organisierten Verbrechens zu versorgen. Neben dem OCTA erarbeitet Europol weitere strategische Analysen im Bereich der OK-Kriminalität, die im wesentlichen auf Informationen basieren, welche von den Mitgliedsstaaten und von den externen Kooperationspartnern wie beispielsweise anderen europäischen Organisationen (z.B. Eurojust, Frontex oder OLAF), Interpol, dem privaten Sektor sowie wissenschaftlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen bereitgestellt werden.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der strategischen Auswertung bezieht sich auf den zukunftsorientierten Ansatz, der inhaltlich schrittweise über das Konzept bei der Erstellung traditioneller Lagebilder weiter entwickelt wird. Hier betritt Europol gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten Neu-

land mit der Überzeugung, dass nur ein derartiger pro-aktiver Ansatz geeignet ist, komplexe Kriminalitätszusammenhänge zu durchdringen und deren Entwicklungen frühzeitig zu beeinflussen.

Da der kriminalpolizeilichen Auswertung bei Europol eine zentrale Rolle zukommt, hat sich innerhalb des Analysereferats auch der Bereich der Fortbildung über die Jahre zu einem weiteren Standbein entwickelt. In diesem Zusammenhang bietet das Analysereferat Lehrgänge im Bereich der operativen und strategischen Auswertung an, sowie einen speziellen Lehrgang für den Bereich der Finanzanalysen.

Von Beginn an war es auch Ziel des Analysereferats, eine einheitliche technische und inhaltliche Umgebung im Bereich der Verarbeitung eingehender Informationen zu schaffen. Dieser Ansatz spiegelt sich im Projekt OASIS (Overall Analysis System for Intelligence and Support) wider, das sich zwischenzeitlich der Implementierungsphase nähert. OASIS wird eine Informationssammlung sein, die umfangreiche Möglichkeiten zur Text-

und Datenauswertung, Ablauforganisation und Zugriffssteuerung beinhaltet und miteinander vereint. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Projekts wird den Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedsstaaten (und darüber hinaus) erstmalig ein Gesamtkonzept zur Verfügung gestellt, das einen ganzheitlichen Auswerteansatz im inhaltlichen und technischen Bereich ermöglicht.

8. KONTAKTADRESSE UND WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Als Ansprechpartner für weitergehende Fragen, Anregungen und zusätzliche Informationen zu den hier vorgestellten Dienstleistungen und Produkten von Europol dient das Sekretariat der Abteilung Schwere Kriminalität. Hier werden die Anfragen zentral gesammelt und anschließend an die jeweiligen Fachreferate weitergeleitet. Das Sekretariat ist unter der E-Mail-Adresse scs@europol.europa.eu oder postalisch unter der Adresse Europol Serious Crime Department, PO Box 90850, 2509 LW Den Haag, Niederlande, zu erreichen.

¹ Ratzel, M.-P. (2008). *Europol – Das europäische Polizeiamt (Teil 1)*, .SIAK-Journal (1), 27 ff.